



Hygienekonzept für den Sport im MTV

Allgemeine Regeln

Risiken in allen Bereichen minimieren!

Nur wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Personen bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Sollte bei einem Sportler oder einem Familienmitglied im gleichen Hausstand ein positiver Corona Befund vorliegen, darf der Spieler 14 Tage **nicht** am Trainingsbetrieb teilnehmen.

Für die Gemeinschaftsräume gelten die festgelegten Abstandsregeln (1,5m).

Anwesenheits-/Teilnehmerlisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten sind zu führen. (Hierzu bitte den vereinseigenen Vordruck verwenden)

Jeder Teilnehmer akzeptiert die Hygienebestimmungen und verpflichtet sich darüber hinaus diese auch vollumfänglich einzuhalten!

Die Einhaltung der Regelungen werden durch Trainer/Übungsleiter überwacht.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Vorstandsmitglieder sind angehalten die festgelegten Bestimmungen stichprobenartig zu überprüfen.

Sollte sich trotz dieser Hygienemaßnahmen ein Vereinsmitglied mit COVID-19 infizieren, sind Regressansprüche gegenüber dem MTV 03 Unterrieden e.V. ausgeschlossen.

Regeln für den Hallensport

1. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens zwei Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Da bei körperlicher Aktivität wesentlich mehr Luft und diese weitreichender in den Raum hinein ventiliert wird, sind grundsätzlich 2,00 m Abstand zu allen anderen Personen einzuhalten; bei Indoortrainings wird 10 Quadratmeter/Person empfohlen.

Hieraus ergibt sich eine **maximale Teilnehmerzahl** für die Halle incl. ÜL von **64** Personen.

Darüber hinaus sind die aktuell genehmigten Nutzungskonzepte der einzelnen Sparten vorrangig gültig und verbindlich.

-Während und nach dem Sport alle Räumlichkeiten möglichst intensiv durchlüften.

Um die erforderlichen 10 Minuten für eine intensive Lüftung nach den Gruppen einzuhalten, enden die jeweiligen Nutzungszeiten 5 Minuten früher und der Beginn der Nachnutzung verschiebt sich um 5 Minuten.

-Eigene Geräte (z.B. Theraband) und Matten (Decken) sind mitzubringen.

- Bei Gruppenwechsel genügend Zeit einplanen, sodass sich die Gruppen nicht treffen.
- Werden Sportgeräte aus dem Vereinsbestand benutzt, sind diese nach Gebrauch zu desinfizieren. Hierzu sind die entsprechenden Mittel bereitgestellt.

2. Körperkontakte

Sport und Bewegung ist wieder mit Körperkontakt unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Hierbei gelten die aktuell genehmigten Nutzungskonzepte der verschiedenen Sportarten.

3. Umkleiden, Duschen und Toiletten

Die Nutzung von Umkleiden und das Duschen in der Halle ist unter Einschränkungen möglich.

Für die Gerhard-Schmidt-Halle gelten folgende Einschränkungen:

- In jedem Umkleideraum dürfen sich gleichzeitig max. **10** Personen befinden
- In jedem Duschaum dürfen sich gleichzeitig max. **5** Personen befinden

Die Aufenthaltsdauer ist auf ein Minimum zu beschränken.

Nach Verlassen der Duschräume sind diese mit dem Gummischaber zu reinigen und intensiv zu lüften, bevor die Räume wieder benutzt werden können.

Das intensive Lüften gilt auch für die Umkleideräume.

In den Toiletten stehen ausreichend Seife und Einweg-Handtücher zur Verfügung. Eine Handlungsanweisung zum Händewaschen hängt aus.

An den beiden Ein-/Ausgängen wurden durch die Stadt Handdesinfektionsspender angebracht.

Regeln für Freiluftsport

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch.

Die Regelungen unter den Punkten 2. und 3. gelten ebenfalls für den Sport im Freien.

Witzenhausen, 05.09.2020

Für den Vorstand des MTV 03 Unterrieden e.V
gez. Hardi Bartels (1. Vors.)